

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

17. Jahrgang

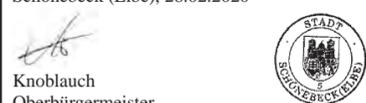
Sonntag, 08.03.2020

Amtliche Bekanntmachungen Nr. 13-1

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 27.2.2020 nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

Beschluss-Nummer: 0101/2020
Entgeltordnung für die Nutzung des Objektes Freilichtbühne Bierer Berg“ in Schönebeck (Elbe)

Schönebeck (Elbe), 28.02.2020



Knoblauch
Oberbürgermeister

Anlage 1

Entgeltordnung der Stadt Schönebeck (Elbe) für die Nutzung der Freilichtbühne „Bierer Berg“

Auf Grund der §§ 45 Abs. 2 Nr. 6 und 99 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck(Elbe) in seiner Sitzung am 27.02.2020 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Zweckbestimmung und Benutzerkreis

(1) Die Freilichtbühne „Bierer Berg“, mit den dazugehörigen Garderobenräumen, dem Sanitärtrakt und dem Schulungsraum, steht für regionale und überregionale Veranstaltungen/Nutzungen im Rahmen ihrer Eignung und Verfügbarkeit zur Verfügung, insbesondere für Veranstaltungen der Klassik, Volksmusik, Schlagermusik, für Theateraufführungen und Chorkonzerte, der Kleinkunst, für Comedy und Tanzshows. Politische Veranstaltungen und Rockveranstaltungen werden nicht zugelassen.

(2) Die Freilichtbühne „Bierer Berg“ kann durch natürliche oder juristische Personen genutzt werden.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht. Abschließend entscheidet der Oberbürgermeister.

(4) Vereinigungen, deren Zweck oder Tätigkeiten den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten, sind von der Nutzung ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Nutzungen, die satzungsmäßigen Zwecken der „Satzung über den Betrieb der kommunalen, kulturellen Einrichtungen in der Stadt Schönebeck (Elbe) und dem Heimattiergarten „Bierer Berg““ widersprechen.

(5) Die Nutzung kann ganz oder teilweise versagt werden, wenn ein Eigenbedarf der Stadt vorliegt, bauliche Maßnahmen oder Reparaturen an den Objekten notwendig werden oder die Benutzung nach Abs. 4 ausgeschlossen ist.

§ 2

Entgelterhebung Abschluss eines Vertrages

(1) Die Nutzung der Freilichtbühne „Bierer Berg“ erfolgt auf der Grundlage eines privatrechtlichen Nutzungsvertrages zwischen dem Antragsteller (Nutzer) und der Stadt Schönebeck (Elbe), in dem die Rechte und Pflichten der Vertragspartner geregelt werden.

(2) Der Vertragsabschluss setzt einen formlosen Antrag seitens des Nutzers voraus, der mindestens folgende Angaben enthalten muss:

- Name und Anschrift des Nutzers,
- Name und Anschrift des Verantwortlichen für die Durchführung der Nutzung,
- Zweck der Nutzung, mit Anzahl der Personen,
- Nutzungsdatum und Nutzungsdauer.

(3) Der Antrag ist mindestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn an die Stadt Schönebeck (Elbe), Dezernat II, Sachgebiet Kultur und Sport, zu stellen. Der Antrag kann postalisch, per Fax oder per E-Mail gestellt werden.

(4) Für die Nutzung der Freilichtbühne „Bierer Berg“ wird nach Maßgabe dieser Entgeltordnung ein privatrechtliches Entgelt erhoben, dessen Höhe sich aus der nachfolgenden Bestimmung ergibt und Bestandteil des Vertrages ist.

(5) Zusätzlich zu den Entgelten werden Betriebskosten (Strom, Wasser und Abwasser) nach Verbrauch erhoben.

(6) Der Stadt Schönebeck (Elbe) steht es frei, eine Kaution vom Nutzer zu verlangen. Die Höhe der Kaution richtet sich dabei nach Art und Umfang der jeweiligen Veranstaltung und wird im Nutzungsvertrag geregelt.

(7) Eine Untervermietung an Dritte ist nicht zulässig.

§ 3

Höhe der Entgelte

Für die Nutzung der in § 1 genannten Objekte werden nachfolgende Entgelte erhoben:

Objekt	Entgelt neu ab 01.01.2020
Freilichtbühne	6,67 €/pro Nutzungstag
2 x Garderobenraum inkl. 2 x sanitäre Anlagen, 1 x Schulungsraum	2,65 €/pro Nutzungstag

Der Stundensatz eines Verwaltungsmitarbeiters beträgt 34,32 €/h.

§ 4

Nutzung

(1) Der Nutzer ist für die gesamte Organisation der Veranstaltung selbst verantwortlich. Er übernimmt für die Nutzungszeit alle Rechte und Pflichten für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung. Das Nähere regelt der Nutzungsvertrag.

(2) Die Grundreinigung der Bühne mit den dazugehörigen Garderobenräumen, dem Sanitärbereich und dem Schulungsraum erfolgt nach der Wintersaison durch die Stadt Schönebeck (Elbe), um die Betriebsfähigkeit der Spielstätte herzustellen.

(3) Verlangt der Nutzer eine weitere Reinigung durch die Stadt Schönebeck (Elbe), wird dies zur Sonderleistung und im Nutzungsvertrag geregelt. Die tatsächlichen Kosten werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.

(4) Das Hausrecht steht dem Oberbürgermeister und dem von ihm beauftragten Personen zu. Diese Personen sind ermächtigt, den Nutzern Weisungen zu erteilen. Den Weisungen ist Folge zu leisten.

§ 5

Befreiung und Ermäßigung von Benutzungsentgelten

(1) Bei Veranstaltungen, die ausschließlich gemeinnützigen oder wohltätigen Zwecken dienen, kann von der Erhebung eines Entgeltes abgesehen oder dieses ermäßigt werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem Oberbürgermeister und wird im Einzelfall geprüft.

§ 6

Entgeltschuldner, Zahlungspflicht, Fälligkeit

(1) Schuldner des Entgeltes ist der Antragsteller, welcher die in § 1 genannten Objekte in Anspruch nimmt. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

(2) Die Zahlungspflicht entsteht mit dem Abschluss des Nutzungsvertrages.

§ 7

Sprachliche Gleichstellung

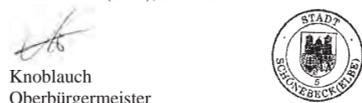
Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für männlich, weiblich, divers.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.03.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Stadt Schönebeck (Elbe) für die Nutzung der Freilichtbühne „Bierer Berg“ vom 13.02.2015 außer Kraft.

Schönebeck (Elbe), 28.02.2020



Knoblauch
Oberbürgermeister

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Grünwalde/Elbenau

Wie der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Grünwalde/Elbenau informiert, findet die Versammlung der Jagdgenossen für das Jagdjahr 2019/2020 am Mittwoch, 18. März 2020, um 19 Uhr im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Elbenau, Randauer Str. 12, 39218 Schönebeck / OT Elbenau statt. Auf der Tagesordnung stehen die Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, der Bericht des Vorstandes, Bericht der Jagdpächter, Bericht der Kassenprüfer, die Diskussion zu den Berichten, die Auszahlung der Jagdpacht und Sonstiges. Eingeladen sind ausschließlich die Grundeigentümer von Flächen im Außenbereich in der Gemarkung Schönebeck-Grünwalde.

STADT SCHÖNEBECK (ELBE)

05.03.2020

Stellenausschreibung

In der Stadt Schönebeck (Elbe) ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeitung Personenstandswesen (m/w/d)

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Erfassung und Bearbeitung sämtlicher Personenstandsfälle
- Führung und Abschluss der Personenstandsregister einschließlich Sicherungsregister: u. a. Beurkundung von Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen sowie Folgebeurkundungen
- Fortführung der bis zum 31.12.2008 angelegten Heirats-, Lebenspartnerschafts-, Geburten- und Sterbebücher
- Nacherfassung von Alteinträgen und Folgebeurkundungen vor 2009 in das elektronische Personenstandsregister
- Vornahme von familienrechtlichen Beurkundungen
- Beratung der Bürger bei der Wahrnehmung ihrer personenstandsrechtlichen Interessen/Belange unter Berücksichtigung des deutschen und internationalen Privatrechts
- Erteilung von Auskünften aus den Personenstandsregistern und Personenstandsbüchern
- Entgegennahme und Prüfung der vorzulegenden Urkunden und Nachweise für die Anmeldung zur Eheschließung ohne und mit Ausländerbeteiligung
- Durchführung der Eheschließung
- Erstellung von Gebührenbescheiden
- Erstellung der monatlichen Statistik

Fachliche Anforderungen

- Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium zum/zur Diplom-Verwaltungswirt/in (FH), Verwaltungsfachwirt/in oder Bachelor of Arts - Studiengang öffentliche Verwaltung (m/w/d) bzw. ein vergleichbarer Abschluss und die Befähigung zum/zur Stabesbeamten/Stabesbeamtin (m/w/d) nach den personenstandsrechtlichen Vorschriften (14-tägiges Grundseminar an der Fachakademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf). Sollte die Befähigung zum/zur Stabesbeamten/Stabesbeamtin (m/w/d) nicht vorliegen, wird die Bereitschaft zur Qualifikation als Stabesbeamter/Stabesbeamtin (m/w/d) an der Fachakademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf nach einer Tätigkeit von drei Monaten berufsbegleitend erwartet.

- Wünschenswert sind umfassende Fachkenntnisse im Personenstandsrecht, Familien- und Namensrecht, Ehe- und Kindschaftsrecht, des BGB und EGBGB sowie im internationalen Privatrecht bzw. die Fähigkeit, sich schnellstens in die beschriebenen Rechtsgebiete einzuarbeiten.

Sonstige Anforderungen

- Von dem/der Bewerber/in (m/w/d) werden ein sicheres, freundliches Auftreten, ein sehr gutes sprachliches und schriftliches Ausdrucksvermögen sowie ein hohes Maß an Flexibilität erwartet. Die Bereitschaft, Eheschließungen außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit und damit samstags durchzuführen, ist selbstverständlich.

- Konfliktfähigkeit, hohe Belastbarkeit, Organisations- und Verantwortungsbewusstsein sowie die Fähigkeit komplexe Prozesse zu koordinieren, eine positive dienstleistungsorientierte Einstellung sowie die Bereitschaft zur ständigen Fortbildung ergänzen die Anforderungen auf fachlicher Ebene.

- Darüber hinaus ist die Fähigkeit, alte deutsche Schreibschrift lesen zu können erforderlich, um den Anforderungen des beschriebenen Aufgabengebietes gerecht zu werden.

- Das Vorhandensein einer Fahrerlaubnis ist wünschenswert, um die entsprechenden Außenstellen des Standesamtes zu erreichen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt mit der **Entgeltgruppe 9 b TVöD**.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung können Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) bevorzugt berücksichtigt werden, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen (§ 9 Abs. 5 BrSchG LSA). Sollte die Mitgliedschaft im aktiven Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr nicht vorliegen, wäre die Bereitschaft hierzu wünschenswert.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Befähigung, Eignung und fachlicher Leistung bevorzugt. Die Stadt Schönebeck (Elbe) engagiert sich aktiv für die Chancengleichheit. Deshalb werden Bewerbungen von Männern und Frauen, unabhängig von kultureller Herkunft, Behinderung, Religion und Lebensweise begrüßt.

Vollständige Bewerbungen (insbesondere Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf und Zeugnisse), gern auch per E-Mail an Bewerbung@schoenebeck-elbe.de, sind zu richten bis spätestens

19.03.2020

an die Stadt Schönebeck (Elbe)
Dezernat I, Haupt- und Personalamt
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

Hinweis: Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag in angemessener Größe mit eingereicht wird.

Nach Beendigung des Bewerberverfahrens können die Unterlagen auch persönlich nach telefonischer Absprache abgeholt werden, ansonsten erfolgt drei Monate nach Abschluss des Bewerberverfahrens eine datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Die Bewerbungsunterlagen und -daten werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet. Informationen über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Bewerbungsdaten erhalten Sie unter www.schoenebeck.de - Bürgerservice - Formularenservice. Durch das Absenden Ihrer Bewerbung stimmen Sie den Datenschutzbestimmungen zu.



Knoblauch
Oberbürgermeister

STADT SCHÖNEBECK (ELBE)

05.03.2020

Stellenausschreibung

In der Stadt Schönebeck (Elbe) ist ab **01.07.2020** die Stelle **Technische Sachbearbeitung Stadtplanung (m/w/d)** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Herbeiführung des gemeindlichen Einvernehmens i. R. von Genehmigungsverfahren nach BauO LSA und BImSchG
- Prüfung der bauplanungsrechtlichen Situation, Einholung und Erarbeitung von Stellungnahmen, Erarbeitung von Beschlussvorlagen, Zusammenarbeit mit der Genehmigungsbehörde
- Bearbeitung von Bauanträgen im Freistellungsverfahren nach BauO LSA
- Erstellung städtebaulicher Satzungen z. B. Gestaltungssatzung, Erhaltungssatzung, Stellplatzsatzung
- Erstellung von Entwürfen, Erarbeitung von Beschlussvorlagen, Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung, Auswertung von Stellungnahmen u. v. m.
- Erstellung und Koordination von kommunalen Bauanträgen/Mitwirkung
- Erarbeiten der Entwürfe, Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung, gemeindliches Einvernehmen
- Projektkoordination von städtebaulichen Sonderbauprojekten
- Betreuung in allen Leistungsphasen der HOAI, Klärung von Haushalts- und Finanzierungsfragen, Erteilung von Auskünften zur Planung und Ausführung
- Bestandserfassung
- Bestandsanalyse von Baugebieten, Erstellung von Katasterunterlagen, Fotodokumentation
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben

Fachliche Anforderungen

Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium als Ingenieur/in (m/w/d) Fachrichtung Stadt-/Regional-/Raumplanung/Städtebau/Architektur/Bauwesen (Hochschule). Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, fachlich qualifizierte Persönlichkeit mit einem anwendungsbreiten Wissen in den Bereichen BauO LSA, BauGB, KVG LSA, HOAI, und KomHVO. Weiterhin werden Kenntnisse im Stadtrecht (Satzungen) der Stadt Schönebeck (Elbe) erwartet bzw. die Fähigkeit, sich schnellstens in die beschriebenen Rechtsgebiete und die diese ergänzenden Richtlinien bzw. DIN-Normen einzuarbeiten.

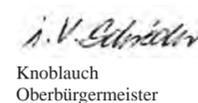
Sonstige Anforderungen

Kommunikations- und Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick, sichere Kenntnisse im Umgang mit dem PC, Teilnahme an Veranstaltungen/Sitzungen, selbstständiges sowie projekt- und ergebnisorientiertes Arbeiten ergänzen die Fähigkeiten auf fachlicher Ebene. Darüber hinaus ist die Fahrerlaubnis Klasse B erforderlich. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt **40 Stunden** bei einer Vergütung mit der **Entgeltgruppe 10 TVöD**. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung können Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) bevorzugt berücksichtigt werden, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen (§ 9 Abs. 5 BrSchG LSA). Sollte die Mitgliedschaft im aktiven Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr nicht vorliegen, wäre die Bereitschaft hierzu wünschenswert. Schwerbehinderte werden bei gleicher Befähigung, Eignung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Vollständige Bewerbungen (insbesondere Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf und Zeugnisse), gern auch per E-Mail an Bewerbung@schoenebeck-elbe.de, sind zu richten bis spätestens 19.03.2020

an die Stadt Schönebeck (Elbe)
Dezernat I, Haupt- und Personalamt
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

Hinweis: Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag in angemessener Größe mit eingereicht wird. Nach Beendigung des Bewerberverfahrens können die Unterlagen auch persönlich nach telefonischer Absprache abgeholt werden, ansonsten erfolgt drei Monate nach Abschluss des Bewerberverfahrens eine datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen und -daten werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet. Informationen über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Bewerbungsdaten erhalten Sie unter www.schoenebeck.de - Bürgerservice - Formularenservice. Durch das Absenden Ihrer Bewerbung stimmen Sie den Datenschutzbestimmungen zu.



Knoblauch
Oberbürgermeister

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

7147918-1

7/427 mm